



Technische Universität Berlin
Fakultät VI Planen Bauen Umwelt
Prüfungsausschuss der Studiengänge Bauingenieurwesen



TU Berlin | Sekr. TIB1-B14 | Gustav-Meyer-Allee 25 | 13355 Berlin

Vorsitzender: Prof. Dr.-Ing. R. Hinkelmann
Tel +49 (0)30 314-72 307
Fax +49 (0)30 314-72 430
E-Mail reinhard.hinkelmann@wahyd.tu-berlin.de
Internet www.wahyd.tu-berlin.de

Sekr.: Ralf Duda
Tel +49 (0)30 314-72 306
Fax +49 (0)30 314-72 430
E-Mail ralf.duda@wahyd.tu-berlin.de

Berlin, 21.07.2014

Sehr geehrte Bewerberinnen und Bewerber für den Masterstudiengang Bauingenieurwesen an der TU Berlin,

die Zugangsvoraussetzungen für o.g. Studiengang nach § 5 der Studienordnung haben sich geändert und lauten:

Zum Studium im Masterstudiengang Bauingenieurwesen wird zugelassen, wer ein abgeschlossenes Bachelorstudium oder ein äquivalentes Studium von mindestens sechs Semestern auf dem Gebiet des Bauingenieurwesens oder einschlägigen, für das gewählte Programm relevanten Fachgebieten an einer Hochschule vorweisen kann und darüber **mindestens 12 LP (ECTS) im Fach Mathematik, 12 LP im Fach Mechanik und 5 LP im Fach Bauinformatik** nachweisen kann. Im Zweifelsfall entscheidet der Prüfungsausschuss über die fachliche Eignung.

Wenn Sie nicht an der TU Berlin Ihren Bachelor Bauingenieurwesen abgeschlossen haben, müssen Sie Ihren Bewerbungsunterlagen ein gesondertes Schreiben beifügen, in dem Sie nachvollziehbar erläutern, durch welche – ggf. auch anders bezeichneten – Fächer Sie meinen, die Zugangsvoraussetzungen zu erfüllen. Dazu können Sie Auszüge aus ihrem Studienführer oder Modulhandbuch beifügen, aber bitte keine kompletten Studienführer oder Modulhandbücher. Sollte Ihr Erststudium keine Informationen über LP oder ECTS ausweisen, liefern Sie bitte Informationen über Semesterwochenstunden (SWS). **Ohne dieses Schreiben erfolgt keine Überprüfung der Zugangsvoraussetzungen und sie erfüllen damit die Zugangsvoraussetzungen nicht.**

Für Rückfragen stehe ich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

Prof. Dr.-Ing. R. Hinkelmann